



II- 693 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5.905/18-I/1-72

301/A.B.

zu 352/J.

Präs. am 24. April 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Skritek und Genossen, Nr.352/J-NR/72 vom 15.März 1972: "Maßnahmen auf dem Gebiete des Verkehrs in Wien-Leopoldstadt".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1:

Derzeit werden in der Bundeshauptstadt die Elektrifizierungsarbeiten im Bereich des Südbahnhofes (Ostteil) in Richtung Simmering, Schwechat und Stadlau vorangetrieben. Im Anschluß daran - im Jahre 1973 - werden diese Arbeiten auf der Donauuferbahn weitergeführt werden.

Mit der Aufnahme des elektrischen Betriebes auf der Donauuferbahn kann Ende 1974 gerechnet werden.

Zu Punkt 2:

Es ist geplant, nach der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes des Zentralverschiebebahnhofes Wien - deren Zeitpunkt noch vollkommen offen ist - vom Areal des Nordbahnhofes einen etwa 150 m breiten Grundstreifen entlang der Lassallestraße zur städtischen Verbauung freizugeben. Der restliche Teil soll als moderner Güterumschlagbahnhof ausgebaut werden.

- 2 -

Derzeit laufen eingehende betriebswirtschaftliche Untersuchungen über die Schaffung einer Finanzierungsbasis für die Errichtung des Zentralverschiebebahnhofes Wien, dessen Bau eine Voraussetzung dafür ist, daß der erwähnte Randstreifen entlang der Lassallestraße für andere Zwecke Verwendung finden kann.

Weiters muß auch die Frage der Absiedlung der auf dem Grundstreifen noch vorhandenen 29 Bestandnehmer geklärt werden.

Schließlich sind Untersuchungen über die Möglichkeit im Gange, am Anfang der Lassallestraße nächst dem Praterstern ein zentrales Verwaltungsgebäude der Österreichischen Bundesbahnen zu errichten.

Wien, am 19. April 1972

Der Bundesminister:


